

109-4/1120

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODDĚL

Doslo

Čj. 109-4/1120

Průlohy 3

3 listy 6.5.2009 Šiml

ST S

IV. - K- 1 /41.

Major der Gendarmerie  
Edmund Hartel  
Adjutant des Ministers des Innern  
Prag VII., Sommerbergstr. 67.

Nr. 136 Adj./1941.

Büro des Staatssekretärs  
Landes- und Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing. 9. MAI 1941

T. 1

Prag, den 9. Mai 1941.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Zu Ihrem Schreiben vom 16. April 1941, St.S.IV K. 1 - 41 und in Ergänzung meines Briefes vom 29. April 1941, Nr. 127 Adj./1941, gestatte ich mir mitzuteilen, daß die Bezirksbehörde Prag-Land dem derzeit beschäftigungslosen Handlungsgehilfen Werner B e n e š, wohnhaft in Prag-Keeg, K.Nr. 93, wegen einer Verkehrsübertretung eine Geldstrafe im Betrage von 50 K, für den Fall der Uneinbringlichkeit eine Arreststrafe in der Dauer von 48 Stunden auferlegt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

*ujje.* 

*ujje.*  
*i. a. d.*  
*10 416.47.*

St. S. IV K-1/41

1/6.

Major der Gendarmerie  
Edmund Hartel  
Adjutant des Ministers des Innern  
Prag VII., Sommerbergstr. 67.

Nr. 127 Adj./1941.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren. 2  
Eing. 30. APR. 1941  
Tel. Nr. ....

Prag, am 29. April 1941.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

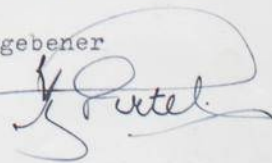
Zu Ihrem Schreiben vom 16. April 1941, St.S.IV K 1-41 erlaube ich mir zu berichten, daß die Polizeidirektion in Prag durch Strafbescheid Z. 161.363/41 dem Franz Š e d l b a u e r , geboren 1921, wohnhaft in Prag XII, Belgrader Strasse Nr. 56, wegen Uebertretung des § 1 der Reg.Vdg.Slg. Nr. 242/39 eine Geldstrafe in der Höhe von 50.- K, im Uneinbringlichkeitsfalle eine Arreststrafe in der Dauer von 3 Tagen auferlegt hat. Der Genannte ist mittellos, Lehrling mit einem Wochenlohn von 120.- K; seine Mutter Bedienerin, geschieden. Sein Vater zahlt für seinen Sohn keine Alimente. Die Geldstrafe ist bereits bezahlt.

Werner Josef B e n e s c h hat sich diese Tage nicht in Prag aufgehalten. Trotzdem wurde sein Aufenthaltsort ausgeforscht, so daß das Strafverfahren gegen ihn in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Ueber das Ergebnis werde ich nachträglich berichten.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochachtung

Ihr ergebener

*ujel.* 

*zu  
Einnahme  
h. 2044.47.  
N. vord. 1.6.  
not. plan.*

3

16. April 1941

St.S. IV K 1-41.

- 5 -

17. IV 1941

An Herrn  
Major der Gend. Hartel,  
Prag VII,  
Sommerbergstrasse 651.

Sehr geehrter Herr Major!

Hiermit übersende ich die Ausweispapiere eines gewissen Werner Benesch und eines gewissen Franz Schedlbauer zur Entnahme.

Benesch hat am 11.d.Mts. in der Zeit zwischen 20 und 21 Uhr auf der Strasse Prag - Keeg die Verkehrsdisziplin dadurch ernstlich verletzt, daß er zunächst die Straßenmitte einhielt, alsdann auf die linke Seite wechselte und von dieser Seite unvermittelt vor dem PKW PD 7 auf die rechte Seite trat.

Schedlbauer ist am gleichen Tage und während derselben Zeit am Klarplatz durch sein Verschulden mit seinem Fahrrad in den PKW PD 7 gefahren. Das Fahrrad war nicht beleuchtet. Ausserdem hat Schedlbauer dadurch gegen die Verkehrsdisziplin verstossen, daß er die zum Klarplatz führende Serpentine benutzte, ohne auf die Fahrbahn zu achten und seine Geschwindigkeit entsprechend dem abschüssigen Gelände einzurichten.

Ich ersuche, sowohl gegen Benesch als auch gegen Schedlbauer einzuschreiten und sie mit einer ausreichenden Strafe

02008

- 2 -



St. S. IV K. - 1/41.

3a

belegen zu lassen. Einer kurzen Nachricht über das von Ihnen Veranlaßte sehe ich bis zum 1.k.Mts. entgegen.  
Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Oberregierungsrat.

Wvl. am 1.5.41 bei dem Unterzeichner.

86030



Et. G. H. - 1/11